

Allgemeine Verkaufsbedingungen ICON AG

Definitionen:

1. **"Auftragnehmer"** - ICON S.A. mit Sitz in Bytom, ul. Piekarska 109, 41-902 Bytom, KRS: 0000403456, NIP: 6263006960, REGON: 242793177.
2. **„Auftraggeber“** ist ein Unternehmer – eine natürliche Person, juristische Person oder Organisationseinheit, die in eigener Sache eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt.
3. **„Auftrag“** - ein individuell definierter Auftrag des Auftraggebers,
4. **„Produkt“** – bewegliche Sachen, Dienstleistungen, Sachgüter, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf der Basis von der Bestellung zur Verfügung stellt.
6. **„AGB“** bezeichnet die Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Auftragnehmers.

1. Geltungsbereich

Die folgenden Bedingungen definieren die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen ICON AG, nachstehend als Auftragnehmer genannt, und Geschäftspartner, nachstehend als Auftraggeber genannt, mit denen keine gesonderten schriftlichen Verträge unterschrieben wurden.

2. Annahme der Bestellung

2.1. Bestellungen werden aufgrund einer schriftlichen oder elektronischen Bestellung des Auftraggebers, per E-Mail, an den E-Mail-Adressen des Unternehmens auf seiner Website unter "Kontakt" <https://iconsa.pl/kontakt/> angenommen.

2.2 Der Auftragnehmer bestätigt die Annahme der Bestellung in elektronischer Form und nennt alle relevanten Bedingungen der Bestellung, insbesondere: Preis, Liefertermin, Verpackung und Versand-/Abholbedingungen der bestellten Ware. Ab diesem Zeitpunkt bedingt der Rücktritt vom Auftrag durch den Auftraggeber die Notwendigkeit, die dem

Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem angenommenen Auftrag entstandenen Kosten zu decken.

2.3 Alle nachträglichen Änderungen der Vereinbarung bedürfen die Schriftform, in der sich der Auftragnehmer zu den Änderungen verpflichtet.

2.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, vor Ausführung des Auftrages vom Auftraggeber, nach seiner Wahl, eine Vorauszahlung oder eine angemessene Sicherheit zu verlangen und bei Verweigerung von der Ausführung des Auftrages zurückzutreten.

2.5 Mit dem Absenden der ersten Bestellung akzeptiert der Auftraggeber die AGB. Bei einer zweiten oder nachfolgenden Bestellung wird davon ausgegangen, dass die Annahme der AGB für alle nachfolgenden Bestellungen wirksam ist.

3. Ausführung der Bestellung

3.1. Die Druckunterlagen werden vom Kunden in der beschriebenen Weise ["Spezifikation der Druckvorbereitung"] vorbereitet und werden weiter die Daten an den FTP-Server gesendet oder dem Auftragnehmer auf andere, individuell vereinbarte Weise zugestellt.

Für Rechts- und Sachmängel der zum Druck gelieferten Materialien/Dateien haftet der Auftraggeber.

3.2. Die, von den Auftraggebern zur Verfügung gestellten Materialien werden nicht in das Archivsystem aufgenommen.

3.3. Die, vom Auftragnehmer zum Druck verarbeitete Projekte und Dateien verbleiben Eigentum des Auftragnehmers und dürfen vom Auftraggeber ohne Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

Die Projekte sind zugunsten des Auftragnehmers rechtlich geschützt.

3.4. Die Herstellung basiert auf den vom Kunden in der Bestellung angegebenen Daten.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, deren Richtigkeit oder Zweckmäßigkeit zu beurteilen.

3.5. Nachdem die Produkte gemäß den bereitgestellten Designs und Materialien hergestellt sind, trägt der Auftraggeber die volle Verantwortung für etwaige Verletzung von Rechten Dritter. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von der Mitwirkung in allen Angelegenheiten frei, im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen Dritter, wegen Verletzung ihrer Rechte und entbindet den Auftragnehmer von der Haftung für den Inhalt der Formulare.

3.6. Wird die vom Auftraggeber anvertraute Nutzung durch den Auftragnehmer an Ausführung der Materialbestellung zu Schadensersatzansprüchen Dritter führen - verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von Schadensersatzfällen mit diesen auszuschließen.

3.7. Der Auftraggeber stimmt zu, die vom Auftragnehmer hergestellten Produkte in Informations- und Werbematerialien sowie als Muster von Möglichkeiten des Auftragnehmers zu verwenden.

3.8. Mit Zustimmung des Auftraggebers darf der Auftragnehmer sein Logo auf dem erstellten Logo platzieren.

3.9. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Musterausdrucke (Dateivorschau) einzusehen, um eventuelle Druckfehler und andere Mängel zu finden. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Auswirkungen von Fehlern, die der Auftraggeber übersehen hat, und etwaige Anmerkungen erfordern eine Schriftform.

3.10. Beim Nachdruck von diesem Druckwerk, ist wieder eine Bereitstellung von Farbmuster erforderlich.

3.11. Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer mit der Anfertigung eines Probedruckes oder der Erstellung eines Prototypen einer Werbestructur, z.B. einer Leuchtkasten mit oder ohne Hinterleuchtung, beauftragen. Die Kosten der oben genannten Leistung trägt der Auftraggeber.

3.12. Der Auftragnehmer haftet nicht für Abweichungen von den vom Auftraggeber gewünschten Farbtönen, der Art der Verarbeitung von Materialien oder Strukturen, wenn er vor Ausführung des Auftrages vom Auftraggeber kein Farbmuster oder einen genehmigten

Probeauftrag erhalten hat. Abweichungen zwischen dem gelieferten Produkt und den gesendeten Druckdateien, die sich aus den individuellen Einstellungen des vom Kunden verwendeten Computers oder anderen Geräts ergeben, begründen keine Produktreklamation.

4. Termine des Wareneingangs

4.1. Informationen über Auftragsausführung und weitere Daten, sind von der Verkaufsabteilung übermittelt.

4.2. Die Auftragserfüllungsfrist beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Bestellung von Auftragnehmer und Bereitstellung von erforderlichen Unterlagen durch den Auftraggeber

4.3. Für den Fall, dass der Auftraggeber, die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Dateien oder Materialien nach dem Datum der Auftragserteilung zur Verfügung stellt, hat der Auftragnehmer das Recht, den zuvor vereinbarten Auftragstermin zu verschieben.

4.4. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen bei der Ausführung der bestellten Waren, die auf Faktoren zurückzuführen sind, die er nicht zu vertreten hat: Strom- und Telekommunikationsnetzausfälle, Verzögerungen beim Transport, Naturkatastrophen, Pandemien und andere zufällige Ereignisse. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Im Falle der vorgenannten Umstände verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen.

5. Verpackung, Versand und Risikoübernahme

5.1. Gedruckte Druckarbeiten werden meist als Würfeln gefaltet oder auf Kern gewickelt.

(abhängig vom Material und deren Abmessungen).

Leuchtkästen und andere Konstruktionen werden in Kartons verpackt.

Wenn der Kunde eine andere Verpackungsmethode bevorzugt, ist es notwendig, detaillierte Richtlinien zum Falten und Verpacken bereitzustellen

5.2. Die Kosten für Versand und Versicherung der Ware für die Zeit des Versands trägt der Kunde,

die die Versicherung der Ware nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers abschließt.

5.3. Ab Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer haftet der Auftragnehmer nicht

das Risiko, im Zusammenhang mit dem Verlust der Ware oder ihrer Beschädigung während des Transports.

5.4. Lieferverzögerungen, die durch Verschulden des Spediteurs entstanden sind, hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten,

.

6. Preise, Zahlung

6.1. Der, in der Bestellung angegebene Preis ist ein Nettopreis, er enthält keine Mehrwertsteuer und umfasst keine Lieferkosten und Kosten für unstandarde Verpackung .

6.2. Wenn der Kunde mit der Zahlung für frühere Bestellungen oder mit der Zahlung von Vorauskasse eine Verzögerung hat, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ausführung der laufenden Auftrages auszusetzen oder zu unterbrechen, oder auch die Herausgabe der Ware zu verweigern.

7. Reklamationen wegen Mängeln oder mangelhafter Qualität und Gewährleistung

7.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der Ware zu überprüfen:

In Bezug auf Menge, Mängel/Mängel, Eigenschaften/Qualität und garantierte Eigenschaften.

Offensichtliche Mängel müssen am nächsten Werktag per schriftliche Mitteilung angemeldet werden.

7.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die beworbene Ware auf seine Kosten zu liefern, um den Mangel zu bestätigen. Die reklamierte Ware ist in der

Originalverpackung, die einen sicheren Transport ermöglicht, an den Auftragnehmer zurückzusenden.

Mangelhaft für Transport gesicherte Ware wird vom Auftragnehmer nicht angenommen und auf Kosten des Auftraggebers zurückgeschickt. Wird die Reklamation anerkannt, erstattet der Auftragnehmer dem Auftraggeber, die Kosten für den Versand der mangelhaften Ware.

7.3. Der Auftragnehmer gibt die Möglichkeit, Reklamationen anhand der elektronisch übermittelten Fotodokumentation zu berücksichtigen, ohne die Ware zurückzusenden. Wird aufgrund der übersandten Fotodokumentation die Reklamation angenommen und die Anerkennung durch den Auftragnehmer elektronisch bestätigt, liefert der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach seiner Wahl das mangelfreie Produkt oder den Mangel beseitigen oder in Vereinbarung mit dem Auftraggeber reduziert sich der Preis für das mangelhafte Produkt im Verhältnis zu den vorhandenen und nachgewiesenen Mängeln der Ware.

7.4. Stellt der Auftraggeber Mängel fest, darf er bis zum endgültigen Abschluss des Reklamationsverfahrens keine Handlungen mit dessen Verwendung vornehmen.

7.5. Die Lieferung mangelfreier Ware bzw. die Mangelbeseitigung erfolgt so schnell wie möglich, unter Berücksichtigung der Art und des Wesens des Mangels und der eventuell notwendigen Nachlieferung von Ersatzteilen. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber den Termin unverzüglich nach der Feststellung der Art des Mangels mit.

7.6. Bei Erhalt einer beschädigten Sendung ist der Auftraggeber verpflichtet, eines vom Spediteur unterschriebenen Schadensberichts zu erstellen. Keine derartige Protokoll entzieht dem Auftraggeber einen wirksamen Schadensersatzanspruch.

7.7. Mengenmäßige Fehlmengen der gelieferten Ware berechtigen den Auftraggeber nicht zur Reklamierung der gesamten Sendung.

7.8. Reklamationen unterliegen keine geringfügigen Abweichungen von den Farbmustern, oder formaten von Drucken, die von dem Auftraggeber akzeptiert wurden. Gleiches gilt das für den Vergleich der Druckmuster mit dem Endarbeit. Leichte Unterschiede können durch die Verwendung unterschiedlicher Chargen des bedruckten Materialien oder unterschiedlicher Chargen der verwendeten Tinten entstehen, oder durch Dehnung des Materials.

7.9. Alle Farbreklamationen werden anhand von Farbmustern oder vom Auftragnehmer und Auftraggeber freigegebene Probedrucke berücksichtigt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vom Auftragnehmer durch Aufdruck des Firmensiegels des Auftragnehmers auf der Musterrückseite freigegebenen Farbmuster an den Sitz des Auftragnehmers zurückzusenden, andernfalls wird die Reklamation zurückgewiesen.

8. Allgemeine Haftungsbeschränkung

8.1. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn durch ordnungsgemäße Ausführung den Bestellungen, sind die Rechte Dritter verletzt worden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer aus der Haftung gegenüber Dritten wegen dieser Verletzung frei.

8.2. Der Auftraggeber ist für die Möglichkeit der Verwendung der vom Auftragnehmer beigestellten Waren in spezifischen Designlösungen des Auftraggebers verantwortlich, auch wenn der Auftragnehmer als Berater an der Vorbereitung des Endprodukts für den Auftraggeber beteiligt war.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz des Auftragnehmers.

Gerichtsstand, für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen

entstehen, ist das Ordentliche Gericht, ortsüblich für den Sitz des Auftragnehmers.

9.2. Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer, gleich aus welchem Grund, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht auf Dritte übertragen werden.

9.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom Auftraggeber und seinen Vertretern erhaltenen personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder unwirksam sein, so berührt dieser Umstand die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht.